



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Verabschiedung des Planungs- und Baugesetzes

Anfangs Mai 2013 wurde der Entwurf des Planungs- und Baugesetzes zu Handen der Vernehmlassung verabschiedet. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gingen 41 Stellungnahmen ein. Nun wurde die Vorlage an den Landrat verabschiedet mit dem Antrag, auf diese einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Baudirektion hat dem Regierungsrat am 7. Mai 2013 Bericht und Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) zur Verabschiedung zu Handen der externen Vernehmlassung unterbreitet. Bis Ablauf der Vernehmlassungsfrist (31. August 2013) sind 41 Stellungnahmen eingegangen.

Resultate der Vernehmlassung

Das neue PBG wird grossmehrheitlich begrüsst und von keinem Vernehmlassungsteilnehmer kategorisch abgelehnt. Die Anzahl der Stellungnahmen zeigt jedoch, dass in einigen Bereichen Anpassungen gefordert werden.

- Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass die Einführung des sogenannten Hüllenmodells von den Vernehmlassungsteilnehmern grundsätzlich akzeptiert wird. Einzig die Umsetzungsarbeiten in den Gemeinden gaben Anlass zu Vorbehalten.
- Der Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wurde von allen positiv aufgenommen, die sich zu dieser Frage geäussert haben. Eine möglichst ganzheitliche Begriffsbestimmung, die schweizweit Gültigkeit besitzt, wird somit begrüsst.
- Weitere Abänderungsanträge betrafen verschiedene Teilbereiche (Auszonungen, vereinfachtes Baubewilligungsverfahren, kommunales Richtplanverfahren), die teilweise kontrovers beurteilt und vom Regierungsrat detailliert geprüft wurden.

Weiterführende Informationen:

http://www.nw.ch/de/kommunikationmain/medienmitteilungen/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info_id=19728&ls=0&sq=&kategorie_id=&date_from=&date_to= (Auswertung der Vernehmlassung und weitere Dokumente)

http://www.nw.ch/de/kommunikationmain/medienmitteilungen/aktuellesinformationen/?action=showinfo&info_id=18728 (Medienmitteilung zur Eröffnung der Vernehmlassung vom 7. Mai 2013, samt den damals zusätzlich aufgeschalteten Dokumenten)

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für Rückfragen am 6. Dezember 2013 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr.

Stans, 6. Dezember 2013